Vg
5151

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-129634-p0001-2

X, 67.

3. 718- 722.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-129634-p0002-7

X, 67.

3, 718.

Bescheidene Beleuchtung

des wichtigen Zweifels

in der

Historie des Lutherthums,

vom

Schreiben Ferdinands I. an D. Luthern,

aus welcher erscheinet, daß die Echtheit dieses Schreibens wahrscheinlicher, als die Falschheit sey,

ans Licht gestellet

von

M. Johann Gottlob Waltern,

Pfarrern und geistl. Inspectorn zu Pforta.

Naumburg, gedruckt bey Johann Michael Prüffer, Stifftsbuchdr.

1763.

BIBLIOTHECA
PUNICKAVIANA

Dem

Wohlgebohrnen, Vesten und Hochgelahrten Herrn,

HERRN

Johann Gottlieb Heyser,

der Rechte hochberühmten Doctorn, Erb- Lehn- und Gerichtsherrn auf Gersdorf ꝛc.

Sr. Königl. Majestät in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen hochverordneten Oberconsistorial-Rathe

Seinem

hochzuverehrendesten Herrn, und hochgeneigtesten Patrone,

überreichet
diese, wiewohl sehr schlechte und wenige, Bogen,
als ein öffentliches Merkmahl seines mit erkenntlichstem Danke, für die ihm und den Seinen erwiesene, vielfältige, hohe, Gewogenheit, deren Grösse, nach Würden, zu rühmen, er nicht vermögend ist, lebenslang eingenommen
bleibenden und tiefverbundesten Gemüths,
mit ehrfurchtsvoller Empfehlung
zu fernerm hochvenerirlichen Wohlwollen,
mit dem devotesten Wunsche,
daß der allerhöchste GOtt über Ihro Wohlgebohrne Herrlichkeit, und Dero ganze Hochherrliche Familie, seine Segens- und Schutzhand, zum Besten unabläßig seyn lasse, Esr. 8, 22.
und in zuversichtlicher Hofnung,
daß Ihro Wohlgebohrne Herrlichkeit die Zueignung dieser kleinen Schrift, in hohen Hulden, vermerken, und ihrer hochschätzbaren Wohlgewogenheit ferner würdigen werden

Ihro Wohlgebohrnen Herrlichkeit

gehorsamstverbundensten Verehrer,
und bey GOtt Fürbitter,
den Verfasser.

Geneigtester und geehrtester Leser,

Mein Vorsatz war erstlich, in den Versuchen, die Historie des Lutherthums zu ergänzen, zu verbessern und zu erläutern, die ich heraus zu geben gesonnen bin, bey denen, das Schreiben Ferdinands I. an D. Luthern betreffenden, Stellen in dem lateinischen Werke des Herrn von Seckendorf, Fricks deutscher Uebersetzung desselben, und Jumusses Compendio Seckendorfiano, die Erinnerung, es sey weit wahrscheinlicher, daß es mit gedachtem Schreiben, seine gute Richtigkeit habe, als daß es erdichtet worden, zu thun, die Ursachen, warum dem also sey, kürzlich beyzusetzen, und eine Muthmassung, auf wessen Anregung, im Archive zu Dresden, nachgesucht worden, ob es darinne möchte zu finden gewesen seyn, beyzusetzen. Es fiel mir aber ein, daß ich in der, vom seligen Hofprediger Köler zu Weimar herausgegebenen, auserlesenen theologischen Bibliothec, eine Anmerkung von diesem Schreiben gelesen hatte, deren Urheber die Richtigkeit desselben nicht etwa nur zweifelhaft zu machen gesucht, sondern gänzlich geläugnet hatte. Weil ich nun in den Versuchen nicht etwas, als wahrscheinlich, behaupten wollte, dessen Unwahrscheinlichkeit in einer öffentlichen Schrift dargethan worden, und mir die von Eudoxo, als welchen Namen sich der Urheber der Anmerkung gegeben hat, angeführten Beweise, daß das Schreiben erdichtet und untergeschoben sey, gutentheils entfallen waren, so schlug ich die angeregte Anmerkung wieder auf, und las die wider die Richtigkeit des Schreibens vorgebrachten Gründe, mit Bedachte, durch, um zu sehen, ob sie alle, oder doch einer, von einer solchen Erheblichkeit wären, daß ich Ursache hätte, meine Meynung von der grösern Wahrscheinlichkeit, daß das Ferdinandische Schreiben echt, als daß es untergeschoben sey zu ändern. Es würde mir dieses auch gar nicht schwer geworden seyn, indem ich eine Meynung mit einer bessern zu verwechseln, falls ich nur durch tüchtige Gründe überzeugt werde, allezeit geneigt bin. Und ich würde die obengedachte Erinnerung in diese, das Schreiben sey untergeschoben, wenigstens sehr verdächtig, mit Beziehung auf die Anmerkung, zu verwandeln, nicht den geringsten Anstand genommen haben, wenn ich die Gründe erheblich befunden hätte. Sie kamen mir aber gleich bey der ersten Durchlesung nicht so stark vor, daß dadurch die von vielen

und angesehenen Gottesgelehrten unsrer Kirche behauptete Meynung, das Schreiben sey echt, wäre entkräftet worden. Dieses bewog mich, auch die Beantwortung der Einwürfe durch zu gehen, damit ich sähe, ob vielleicht darinne etwas die Falschheit des Schreibens gründlich beweisendes enthalten sey. Denn, dachte ich, weil Eudoxus seiner Meynung so gar sehr gewis zu seyn vorgiebt, so wird er seine stärksten Gründe zur Umstossung dessen, was für die Richtigkeit des Schreibens, beygebracht werden kan, gesparet haben. Da ich also weiter fortlas, kam ich an die Stelle, in welcher der in Gott selig ruhende D. Polycarp Leyser, ehemahliger churfächsischer Oberhofprediger, nicht undeutlich eines Irrthums, in Ansehung dieses von ihm zuerst durch den Druck bekannt gemachten Schreibens, mit den Worten: **Es ist aber eine andre Frage: Ob D. Leyser nicht habe irren können?** beschuldiget worden. Ich fühlte einen, durch solche Beymessung, in mir erregten heftigen Trieb, die Gründe noch genauer und schärfer zu prüfen. Denn es dünkte mir, bey der Hochachtung, die ich jederzeit für den hochberühmten **Polycarp Leyser**, in schuldiger Rücksicht auf seine grosen Verdienste um die evangelischlutherische, wahre, Kirche, gehabt habe, und in meinem ganzen Leben haben werde, eine der grösten Unbilligkeiten zu seyn, wenn derselbe darum, weil er das Schreiben, **bey der besten Absicht, und mit der grösten Aufrichtigkeit**, welches, in der **Anmerkung ganz gerne zugegeben wird, zuerst ans Licht gebracht hat**, ohne hinlängliche Ursache, an seinem wohl erworbenen Nachruhme leiden sollte. Je mehr ich die Gründe prüfte, und dazu dienliche Bücher nachschlug, desto mehr wurde ich, in meiner vorherigen Meynung, es sey die Richtigkeit des Schreibens weit wahrscheinlicher, als die Falschheit, bestärket, und überzeugt, daß der vortrefliche Leyser dadurch, daß er das Schreiben durch den Druck, bekannt gemacht, damit es nicht verlohren gehen möchte, ein, nicht im geringsten zu tadelndes, sondern vielmehr schuldigst zu lobendes Werk gethan habe. Ich brachte meine, bey der Prüfung habende, Gedanken, nebst dem, was ich in den nachgeschlagenen Büchern fand, zu Papiere, und in Ordnung, woraus diese Beleuchtung entstanden ist. Sie würde, in den obenerwehnten Versuchen, einen grösern Raum einnehmen, als ich denen zu ergänzenden, zu

ver-

verbessernden und zu erläuternden Stellen des Seckendorfischen, Frickischen und Juniussischen Werks bestimmet habe. Ich habe mich daher entschlossen, sie absonderlich in Druck zu geben, zu welcher Entschlüsung mich aufgemuntert hat, die mir einleuchtende Schuldigkeit, die Ehre des von mir, und allen, die eine Wissenschaft von seinen ungemeinen Verdiensten haben, hochgeachteten Leysers, zu retten, und die grose Verbindlichkeit, die ich seiner, im Segen des HErrn, blühenden Nachkommenschaft, welche der Allerhöchste ferner zum Segen, bis ans Ende der Tage und in der seligen Ewigkeit, setze! schuldig bin. Rehtmeyer hat, von Leysern, im 4ten Theile seiner Braunschweigischen Kirchen-Historie S. 23. 24. geschrieben: D. Polycarpus Leyser ist gleich dem Chemnitio, aus einem vornehmen Adlichen Geschlechte bürtig gewesen, hat auch fast gleiche Hochachtung mit ihm erlanget, wie Joh. Melch. Krafft, im Prodromo continuato historiae versionis Bibliorum Germanicae S. 58. anführet, allwo er denen, von vielen andern wackern Männern, in Schriften, deren Stellen er angezogen hat, Polycarp Leysern beygelegten Elogiis beystimmet, und sich erkläret, er sey nicht gewilliget, etwas zu schreiben, wodurch im geringsten denen grossen Meriten solches um die Wohlfarth Kirchen und Schulen so sorgfältig gewesenen Theologi zunahe könne getreten werden. Er selbst, Krafft, fället vom verdienstvollen Leyser und seiner gesegneten Nachkommenschaft, dieses, auf die Wahrheit sich gründende, Urtheil, Er verdiene billig alle Hochachtung, bey einem jeglichen, der auch nur einige Wissenschaft hat von dessen vielfältigen hochwichtigen Verrichtungen, die er der Kirchen zum besten, nicht ohne Kampf, bey manchen Widerspruch und häufigen Lästerungen, unternommen, und es bleibe billig das Andenken solches Leyserischen Namens deskomehr im Segen, als dessen Nachkommende von so langen Jahren her, sich um das gemeine Beste, sonderlich auch in Kirchen und Schulen, hochverdient gemacht, und noch täglich machen. Sollte ein solcher, auch nach seinem Tode, Ehre und Lob verdienender Gottesmann nicht werth seyn, daß sein Nachruhm, von aller, durch einen unstatthaften Tadel ihm zugefügter Verminderung,

in seine Völligkeit wieder hergestellet werde? Es hat bereits, wie ich aus **Otto Friedrich Schützens** Vita Chytraei lib. II. p. 4. not. e) ersehen habe, der auch hochverdiente D. **Polycarp Leyser**, Generalsuperintendent zu Zelle, die Ehre seines Herrn Aeltervaters, wider **Gottfried Arnolden** in einer, unter der Aufschrift: Officium pietatis, zu Leipzig 1704. herausgegebenen Schrift, auch in Ansehung des Ferdinandischen Schreibens, gerettet, und Ursachen angeführet, warum das Schreiben nicht für ganz gewis untergeschoben zu halten sey, ob er es gleich auch nicht für eine völlig gewisse Wahrheit ausgiebet, daß es wirklich an D. Luthern abgegangen sey. Ich habe mir viele Mühe gegeben, diese schöne und gründliche Leyserische Schrift eigenthümlich, oder doch zum Durchlesen, zu bekommen, weil ich die darinne für die sehr wahrscheinliche Richtigkeit des Schreibens beygebrachten Gründe zu wissen begierig war. Ich habe deswegen nach Leipzig und Jena geschrieben, und bey den Buchhändlern nachfragen lassen, aber die Antwort erhalten, sie sey in keinem dasigen Buchladen mehr zu haben. Ich habe mich auch selbst erkundiget, und durch gute Freunde Erkundigung einziehen lassen, ob ich sie, auf eine kurze Zeit, von gelehrten Männern, die zahlreiche Bibliotheken haben, erhalten könte. Aber ich bin nicht so glücklich gewesen, daß ich sie hätte zu lesen bekommen. Da nun der Ehre des vortreflichen Leysers, in der Anmerkung, aufs neue zu nahe getreten worden, und der wohlselige Herr Generalsuperintendent Leyser, auf die Zweifel in derselben, nicht hat antworten können, weil sie 28. Jahre nach seiner herausgekommenen Schrift, sind gemacht worden, so habe ich solches, nach meinem wenigen Vermögen, in diesen Bogen thun wollen, die ich denn hiermit den hoch- und werthgeschätzten Lesern übergebe, wobey ich ihnen zugleich alles beständige Seelen- und Leibeswohl, von Herzen, wünsche. Pforta, am 26sten des Augustmonats 1763.

M. Johann Gottlob Walter,

Bescheidene Beleuchtung des wichtigen Zweifels, in der Historie des Lutherthums, vom Schreiben, welches Käyser Ferdinand I. als Römischer König, an D. Luthern soll abgelassen haben.

§ 1.

Im zwey und sechzigsten Theile der auserlesenen theologischen Bibliothec, a) ist eine Anmerkung vom Briefe, welchen Käyser Ferdinand I. A. 1537 als damaliger Römischer König an Lutherum soll geschrieben haben, in der Form eines Schreibens an einen guten Freund, eingerücket. Der Urheber dieser Anmerkung, welcher, besage des gleich folgenden Berichts von einigen Schrifften, so wegen der Vampyren heraus gekommen, ein Theologe ist, hat, in seinem Urtheile von gedachtem Schreiben, einen viel weitern Schritt gethan, als Gottfried Arnold, in seiner Kirchen- und Ketzer-Historie.

Denn da dieser der Meynung ist, es wäre besser, man bliebe, weil das rescript nichts so gar gewisses beweise, mit solchen sachen zu hause, und gründete sich auf etwas gewissers, b) so hält der Urheber der Anmerkung für ganz gewiß, daß es falsch sey, weswegen man künftig wohl thun würde, wenn man sich desselben niemals, weder in historischen, noch Streitschrifften wider die Catholicken, weiter bedienete. Er ist so gar mit Bernh. Raupachen, welcher doch auch, in seinem Evangelischen Oesterreiche, c) die Meynung behauptet, es sey das Schreiben ganz gewiß falsch, und stecke ein Schalck unter demselben verborgen, darum, weil er sein Urtheil mit den Worten: Doch es sey mit dem Brief beschaffen, wie es wolle, nicht völlig zufrieden. Er will bemerket haben, es müßte dergleichen Zusatz vielmals manchen ganz nichtigen Erzehlungen, anstatt eines sichern Geleits, dienen, daß sie, gleichsam mit Ehren, weiter kommen; man sollte es billig umkehren, und so lange allen solchen Historien den Paß versagen, bis sie wegen ihrer Her- und Ankunft bessere Zeugnisse aufweisen könten. Da dieses Schreiben vornehmlich in die Historie des Lutherthums und der Reformation gehöret, wie denn Veit Ludw. von Seckendorf, d) El. Frick, e) Joh. Casp. Funke, f) und Christ. Friedr. Junius, g) dasselbe, obgleich mit einem geäuserten Zweifel an der Richtigkeit, angezogen haben, so halte ich mich, bey meinem Vorhaben, gedachte Historie zu ergänzen, zu verbessern, und zu erläutern, für desto mehr befugt, die in der Anmerkung, wider angeregtes Schreiben, gemachte Zweifel, mit geziemender Bescheidenheit, zu beleuchten, je mehr der Urheber selbst sie einem jedweden zur Prüfung, mit den Worten: Erwegen Sie selbst meine Ursachen, und urtheilen alsdenn * * * Rechtschaffene Gottesgelehrten suchen, in allen Stücken, die Wahrheit, und können gar wohl geschehen lassen, daß ein historischer Umstand, der etwa vorhero nicht so genau untersucht worden, geprüfet, und nach Befinden angenommen oder verworfen werde * * * Ich bin begierig

gierig Dero Meynung hierüber zu wissen, überlassen hat. Hierzu kommt meine, als eines Lutheraners, und, was noch mehr ist, Dieners der lutherischen Kirche, Schuldigkeit, das, nach meiner Wenigkeit, zu vertheidigen, was der Kirche, deren Glied und Diener ich bin, zur Ehre gereichet. Ich gebe dem Urheber der Anmerkung völlig recht, daß, so wenig Lutheri gerechte Sache, als ein einziges Stück unsrer wahren Religion, auf gedachtem Schreiben bestehe. Denn Luthers gerechte Sache so wohl, als alle und jede Stücke unsrer Religion, haben ihren unumstößlichen Grund im unbetrüglichen Worte der Wahrheit, der heiligen Schrift. Allein es macht doch, wie Joh. Erh. Kappe recht erinnert hat, h) der Brief D. Luthern, mithin unsrer Kirche, nicht wenig Ruhm. Das glaubet der Urheber der Anmerkung selbst, wenn erwiesen werden könte, daß das Schreiben richtig und nicht untergeschoben sey. Kan gleich nicht, mit einer völligen Gewißheit, die Richtigkeit dargethan werden, so kan doch auch nicht, und noch viel weniger, die Unrichtigkeit bewiesen werden. Warum wollten wir denn selbst, ohne alle dringende Ursache, das, was unsrer wahren Kirche eine besonders schätzbare Ehre macht, wegwerfen, und davon gar keinen weitern Gebrauch, auch nicht einmahl in historischen Schriften, machen. Hieraus, daß das angeregte Schreiben unsrer Kirche zu einer sonderbaren Ehre gereichet, erscheinet die Wichtigkeit des Zweifels: Ob dasselbe richtig, und nicht erdichtet sey? Nicht allein aber ist der Zweifel dieserwegen von groser Wichtigkeit, sondern auch darum, weil er den Nachruhm des glorwürdigsten ersten Ferdinands betrifft. Je gewisser es ist, daß wir, nächst Gott, diesem gottseligen Potentaten das unschätzbare Kleinod des Religionsfriedens zu danken haben, destomehr sind wir schuldig, ihm nichts, wider die historische Wahrheit, beyzumessen, oder beymessen zu lassen. Es ist ihm schon dadurch groses Unrecht an seiner Ehre geschehen, daß er öffentlich von einigen Papisten geschmähet worden: „Er habe sich, durch den Re„ligionsfriedensschluß, schwerlich versündiget, und deswegen, noch 1629 „im Fegfeuer Pein leiden müssen.„ i) Wäre es nicht sehr unbillig,

wenn er auch von uns, Lutheranern, an seiner Ehre, lange nach seinem höchstseligen Ableben, dadurch leiden müßte, daß wir ihm eine so grose Abneigung, ich will nicht sagen, Feindschaft, gegen die lutherische Religion beymäsen, welche die Erlassung eines gnädigen Schreibens an D. Luthern unwahrscheinlich mache, da er doch von einer solchen Abneigung weit entfernet gewesen?

a) S. 132 - 143. b) Th. II. B. XVI. S. 8. a. c) auf der, in der Anmerkung, angezeigten Blatseite. d) Hist. Lutheran. lib. III. §. LVIII. add. I. e) Historie des Lutherthums, Col. 1641. f) Kurzgefaßte Reformations-Historie. S. 463. g) Compend. Seckendorfian. B. III. S. 311. h) Jubel-Historie. Th. I. S. 304. S. Anm. S. 138. i) Gerh. Conf. Cath. T. I. p. 688. edit. in 4.

§. 2.

Den ersten Zweifel nimmt der Verfasser der Anmerkung vom Briefe selbst her. **Er ist, schreibet derselbe, gar zu gut, und vortheilhaft vor D. Luthern; er ist allzuevangelisch geschrieben; Ich kan mir nicht einbilden, daß der Churfürst zu Sachsen besser und evangelischer hätte an Lutherum schreiben können; Man könte, wenn er wahr wäre, sicher schlüßen, der Käyser wäre Lutherisch worden. Lesen Sie nur selbst den Brief * * * * und ich weiß, Sie werden mir Beyfall geben.** Arnold hat auch gemeynet, **das rescript laute gar zu favorable, und mache Ferdinanden ganz zu einem Lutheraner.** k) Sind denn nun würklich im Schreiben solche Ausdrücke, woraus, ich will nicht sagen, mit einer ziemlichen Gewisheit, sondern nur mit einiger Wahrscheinlichkeit, geschlossen werden könte, das Schreiben sey falsch. Ich habe, ob ich es gleich mehr als einmahl gelesen, nicht einen einzigen dergleichen Ausdruck gefunden. Ich kan, mit der grösten Dreistigkeit, alle meine Leser, auf das Schreiben selbst verweisen, und bin gewiß versichert, daß auch sie, mit dem schärfsten Auge, keinen

nen finden werden. Es stehet, nachdem D. Polycarp Leyser es zuerst, wie der Herr von Seckendorf angemerket hat, durch den Druck, bekannt gemacht hat, in sehr vielen Schriften, Goldasti Constitut. imperial. k) Münsteri discursu nobili, l) Hulsii Valle prophetar. m) Lünig. Spicileg. ecclesiast. n) Kapps Jubel-Historie, o) Raupachs Evangelischem Oesterreiche, p) Pfaffs Widerlegung des Philadelji Veronensis, q) den Unschuldigen Nachrichten, r) Altenburgischen, s) Leipziger, t) und Hallischen u) Theilen der Schriften Luthers, der Ableynung der Erinnerung Ungersdorfs, w) Schöpfers Luthero non combusto, x) und unverbrannten Luther, y) Junnusses Compendio Seckendorfiano, z) u. a. m. Ich halte daher, zur Ersparung des Raums, für unnöthig, es hier einzurucken. Falls ein Leser keines von diesen Werken und Büchern hätte, so kan er, wenigstens eines davon, leicht bekommen. Es fehlet so weit, daß ein Ausdruck darinne befindlich sey, woraus richtig gefolgert werden könte, Ferdinand wäre lutherisch worden, falls er den Brief würklich geschrieben hat, daß er vielmehr nur so viel, wie der vortrefliche Gerhard angemerket hat, a) an den Tag geleget, er habe eine Neigung zur Lehre des seligen Luthers [quod in b. Lutheri doctrinam inclinet.] Ferdinand schreibet, sein Gemüthe sey also gegen Luthern gemildert, daß er nunmahls seine Lehre wohl leiden und dulten könne [aequo animo tolerare.] Wer die lutherische Lehre nur leiden und dulten kan, wird dadurch selbst noch gar nicht lutherisch, oder ein würklicher Lutheraner, gleichwie ein Landesherr, der die Uebung der päbstischen, oder reformirten, Religion, in seinen Staaten, dultet, dadurch nicht selbst päbstisch oder reformirt wird. Käyser Maximilian II. dultete die lutherische Religion, in seinen Niederösterreichischen Landen, dergestalt, daß er die freye, öffentliche, Uebung derselben assecurirte. b) Kein einziger unsrer Scribenten aber sage, daß er ein Lutheraner gewesen sey. c) Ferdinand hat, welches noch mehr ist, die Einschränkung, in seinem Schreiben, dazu gesetzet: so ferne daß [quatenus] du

bey göttlicher und biblischer Geschrifft beständiglich verbleibest, und darzu nichts aufrührisch, oder wider Christum, mengest. Er muß noch kein, recht völliges, Zutrauen zur Lauterkeit Luthers gehabt haben. Was wäre sonst dieses: so ferne [quatenus] nöthig gewesen? Luther war ja so weit davon entfernet, das geringste aufrührische, oder wider Christum, in seinen Predigten und Schriften, einflüßen zu lassen, als ferne es von ihm war, von der Schrift und derselben rechten Verstande abzugehen. Wenn sich der Anmerker nicht hat einbilden können, daß der Churfürst zu Sachsen, Johann Friedrich, besser und evangelischer hätte an Luthern schreiben können, so kan ich mir dagegen nicht einbilden, daß der preiswürdigste Churfürst Johann Friedrich sich, in einem Schreiben an Luthern, so sollte ausgedrücket haben: so ferne du nichts aufrührisch, oder wider Christum, dazu mengest. Es hat ja dieser, der wahren Religion eifrig anhängige, Potentat, vier Jahre vorher 1533, den Gesandten Herzog Georgs, öffentlich, vor seiner dazu erforderten Hofstatt, und in Beyseyn der Herzoge, Ernsts zu Braunschweig, und Magni zu Mecklenburg, die Erklärung, durch seinen Canzler Greg. Brücken, gethan: Seine Churfürstliche Gnaden wisse D. Martin Luthern nicht anders, denn für den zu halten, der nie anders denn wider Aufruhr geprediget, gelehret und geschrieben habe ꝛc. ꝛc. und daß Luther der sey, den Gott für einen sondern Mann auserwehlet habe, sein heiliges Wort lauter, rein und treulich zu predigen, darbey auch er, der Churfürst, bis in seine Gruben zu bleiben gedenke ꝛc. d) Ich finde auch sonst nicht das mindeste im Schreiben, wodurch es verdächtig würde. Raupach, hat zwar seine Meynung, es stecke ein Schalk, unter dem Schreiben, verborgen, damit beweisen wollen, weil, im Briefe, einer Gesandschaft Erwehnung geschehe, welche Ferdinandus, zum Besten des Evangelii, an den Käyser habe wollen abgehen lassen, ingleichen eines, eben zu dem Ende, mit Beyrath Lutheri, anzustellenden Reichstags, die ganze Welt aber wisse, daß an dergleichen niemahls sey gedacht wor-

worden? Ich kan aber, wenn ich die Wahrheit freymündig sagen soll, die Richtigkeit dieser Folgerung nicht einsehen. Denn ich frage, was die Gesandschaft betrifft: 1) Kan denn Ferdinand nicht ingeheim eine Gesandschaft an seinen Herrn Bruder, Käys. Carln V. geschickt haben? Arnold hat von ihm gemeldet, er habe, aus furcht vor der priesterschaft nicht so öffentlich, mit seinen ehrerbiethigen reden, von der lehre Lutheri, heraus gehen dürfen. c) Kan denn nicht solche Furcht ihn auch bewogen haben, eine geheime Gesandschaft, einen besonders vertrauten Hofbedienten, an den Käyser zu schicken, daß niemand etwas davon erfahren, mithin kein Schriftsteller derselben gedacht hat? 2) Kan denn, aus dem Mangel einer schriftlichen Nachricht, und aus dem Stillschweigen der Geschichtschreiber, verneinungsweise, geschlossen werden, daß etwas nicht geschehen sey? Albr. Meno Verpoortenn hat keine Spur von einer Predigt, die Luther, gegen das Ende des Sommers 1536. zu Torgau gehalten hat, finden können. f) Würde denn die, vom Reformator, gehaltene Predigt dadurch, weil die ganze Welt, in unsern Tagen, nichts davon wüßte, falls Spalatin es Linken nicht gemeldet hätte, oder Spalatins Brief verlohren gegangen wäre, eine ungeschehene Sache? Das von Käyser Heinrichen dem Vogler zerstörte und geschleifte Leipzig ist wieder erbauet worden. Wo ist denn die schriftliche Nachricht von der Zeit, wenn solches geschehen ist? g) 3) Kan denn Ferdinand nicht andern Sinnes geworden seyn? Es folget gar nicht: Ein Mensch hat das oder jenes nicht würklich gethan; Daher ist er niemahls, in seinem ganzen Leben, es zu thun willens gewesen. Arnold berichtet von Ferdinande: In Religionssachen hat er sich nicht allezeit gleich und beständig erwiesen, welches, ohne zweifel, wie bey andern, von einem, wegen der wahrheit in etwas überzeugten gewissen herkam. h) Und der Herr von Seckendorf erinnert gründlich, daß der Könige Gemüther öfters veränderlicher sind, als der privat-Personen. i) Die Ursache ist sehr leicht in der Vielheit derer einen Zutritt zu ihnen habenden, die Kunst, sich bey ihnen einzuliebeln verstehenden, und die bequemen Zeiten, ihnen

nen etwas auszureden, inacht zu nehmen wissenden Personen zu finden. Daraus, daß Ferdinand nicht eben im Jahr 1537. einen Reichstag ausgeschrieben und gehalten hat, kan noch weniger richtig gefolgert werden, es stecke unter dem Schreiben ein Schalk verborgen. Ferdinand kan, durch viele, wichtige, unvorhergesehene, Regierungsgeschäfte in Deutschland, Ungarn, Böhmen, Oesterreich, Tyrol ꝛc. einen Reichstag auszuschreiben, und zu halten, gehindert worden seyn. Und ist denn nicht bald nach 1537. mehr als ein, auf die Vergleichung der Religionsstreitigkeiten abzweckender, Reichstag, von ihm, und seinem Herrn Bruder, Käyser Carln V. gehalten worden? Kurz: im ganzen Schreiben ist nicht das allergeringste zu finden, wodurch es verdächtig würde, dergleichen vieles gefunden wird im Schreiben, welches, dem Vorgeben der Papisten nach, Churfürst Johann Friedrich zu Sachsen, vom Tode seines Herrn Vaters, Churfürst Johanns, an die Herzoge in Bäyern, Wilhelmen und Ludwigen, soll haben abgehen lassen.

k) am a. O. l) Tom. III. p. 561. wie Herr von Seckendorf angezogen hat. m) p. 275. n) p. 231. Diese Stellen Münsters und Hulses finde ich angezogen in Grosch. Verthaid. der luther. Kirche S. 7. Anm. c) o) T. I. p. 249. wie Schütze in vita Chytraei lib. II. p. 4. not. e) anführet. p) Th. I. wie in der beleuchteten Anmerkung S. 136. bemerket wird. q) wie eben daselbst S. 135. angezeiget wird. r) wie in der ausserles. theolog. Bibliothek. Th. 62. S. 133. angezogen wird. s) 1719 S. 222. nach der Anzeige in Fabric. Centisol. Luth. p. 247. t) Th. IX. S. 1588. u) Th. XXI. S. 195. w) Th. XVI. Col. 4224. x) S. 253 - 255. y) p. 43 - 46. z) S. 94 - 96. a) B. III. S. 311 - 313. b) l. c. c) Das Assecurationsdiplom stehet in Schütz. vit. Chytr. lib. II. append. num. I. p. 1. d) wie Cyprian in Grosch. Verthaid. S. 9. a) recht erinnert. e) Spalat. diss. de liberis Alberti Duc. Sax. ap. Menck. T. II. scriptor. rer. Germ. col. 2133. f) am a. O. g) Analect. superior. sec. sacr. p. 77. not. a) h) Zach. Schneid. Chron. Lipf. S. 83. f. i) am a. O. k) l. c.

§. 3.

Der zweyte Zweifel ist hergenommen vom Verfahren Ferdinands gegen die Protestanten. Der Brief, heisset es, stimmet nicht mit dem gan-

ganzen Verfahren des Käysers überein. Wer die Reichs- und Reformations-Historie nur ein wenig verstehet, wird wohl wissen, wie der Käyser zwar zu gewissen Zeiten den Protestanten einige Billigkeit widerfahren lassen, oder vielmehr, wie er dem Pabste nicht alles zu Gefallen gethan; aber daß er jemals so sollte gesinnet gewesen seyn, wie ihn dieser Brief abmahlet, das ist ganz und gar unerweislich. Raupach meynet auch, das harte Verfahren Ferdinands gegen die Protestanten nicht nur vor dem dato des Briefs, sondern auch nachher, gebe deutlich zu erkennen, was von dieser Schrift zu halten sey. Denn da er schnurstracks demjenigen Glauben, zu welchem er sich in demselben bekennen solle, entgegen gehandelt habe, so müsse er entweder ein groser Heuchler gewesen, oder, welches eher zu vermuthen, die ganze Schrift erdichtet seyn. Es ist sehr viel, wenn gesagt wird, es sey unerweislich, und noch darzu ganz und gar unerweislich, daß Ferdinand jemahls, in seinem ganzen Leben, so sollte gesinnet gewesen seyn, wie ihn das Schreiben abmahlet. Wie mahlet ihn denn dasselbe ab? Als einen zur lutherischen Lehre eine gnädige Neigung bezeugenden, sie dulten, und auf einen Religionsvergleich ernstlich bedacht seyn wollenden, mit nichten aber lutherisch gewordenen, und zum lutherischen Glauben sich bekennenden Potentaten. Ein also gesinnter, der lutherischen Religion nicht abgeneigter, sie duldender, und einen Religionsvergleich zu befördern beflissener Herr ist er oft schon vor, sonderlich nach 1537dem Jahre, welches dem Schreiben unterzeichnet ist, nach 1555. aber beständig, bis an sein Lebensende gewesen. Ich könte mich, zum Beweise, daß er der lutherischen Religion nicht abgeneigt gewesen sey, auf das berufen, was neuere Schriftsteller von ihm melden. Arnold schreibt: Im übrigen geben es die Historien, daß er seinen Bruder an gelindigkeit und Bescheidenheit gegen die augsburgischen Confessions-Verwandten NB. NB. sehr übertroffen habe, davon man auch noch etliche gedächtnismünzen aufweiset ⁂ Er hat ingeheim, und, NB. wo er sonst vor der priesterschaft

gekunt, von der lehre Lutheri gar ehrerbiethig geredet; l) Hübner: Nach angetretener (Käyserlicher) Regierung gab er, auf vielfältige weise, zu verstehen, daß er der lutherischen Religion nicht abgünstig wäre; m) und Otto Friedrich Schütze: „Maximilian II. hat das Lob einer gütigen Gesinnung „gegen die Protestanten NB. NB. als erblich vom Vater Ferdinande „I. bekommen.„ n) Ich habe aber weit bessere Beweise und Zeugnisse aus jenen Zeiten der glorwürdigsten Regierung Ferdinands, die aus seinem Munde gehörten Reden, und viele seiner, die Religion betreffenden, Handlungen. Nach Mathesii Berichte, soll er, als er von der Wahl zum Römischen König (1531) auf Nördlingen gereiset, frey, öffentlich, über tisch gesagt haben: Wenn ich von meiner alten Religion abstehen sollte, so wollte ich lutherisch werden, die behalten doch die deutsche Meß, und glauben recht vom Sacramente. o) Eben diese Rede hat von ihm kurz vor seinem Ableben, sein gewesener Leibarzt, Nave, gehöret. p) Da er, als König in Böhmen, auch die Schlesische Oberherrschaft angetreten hatte, und 1527. zum erstenmahl seinen prächtigen Einzug in der Hauptstadt Breßlau hielte, schwebten die evangelischen Fürsten und Stände in Furcht und Gefahr, indem der Bischoff und die Römische Geistlichkeit, mit ihren Prälaten, sie als Urheber der Reformation hart anklagten, auch auf des Königs Seite viel vornehme Rathgeber den König gerne gegen die evangelischen Stände verhetzet, und das Spiel verkehret hätten. Er begehrte aber zum höchsten Verdruß aller Rathgeber, die angefangene Reformation nicht zu hindern, vielmehr verwilligte er sie bis zu weiterer Berathschlagung. q) Die Grafen von Schlick, Stephan und Hieronymus, führten die evangelische Religion in der neuen Bergstadt, Joachimsthal, ein, kauften dem päbstischen Erzpriester von Falkenau, für eine große Summe Gelds, das Jus patronatus ab, beliehen damit den Rath und die Knapschaft, welche den besonders guten Freund Luthers, Mathesium,

1532.

1532. zum Schulmeister, oder wie es jezo heisst, Rectore vocirten, * von welcher Zeit an die lutherische Religion in der Kirche und Schule daselbst, frey, öffentlich, und ohne einige Hinderung, ist geübet worden. In Steyermark hat der Adel, von Käysers Ferdinandi Zeiten, eine öffentliche Kirche und Schule, darinnen die Lehre der augsburgischen Confession gehöret worden, zu Grätz gehabt. r) Hätte dieses zu Joachimsthal und Grätz geschehen können, wenn es Ferdinand, als Landesherr, nicht hätte dulten wollen? Gegen nur gedachten Matheſium, nachdem er Pfarrer in Joachimsthal worden war, bewies Ferdinand eine so grose Gelindigkeit, daß gewislich ein lutherischer Landesherr keine grösere gegen einen sich wider ihn vergehenden lutherischen Prediger, der sein Unterthan ist, beweisen kan. Mathesii eigner Bericht davon s) ist werth, daß ich ihn hersetze: Da mich die Läufftе aus dem Auffengefärth brachten, vnd ich, aus einfältigem Mißverstand, seine Kriegsrüstung, (vermuthlich zum schmalkaldischen Kriege) wiederrieth, hat mich seine Majestät für sich gelassen, gnädig gehört, vnd abgefertiget, vnd alleine mit zur Straffe auffgelegt, dieweil er seine verledigte vnd auffgeschriebene Lehen, als ein Erbherr, hat sollen vnd müssen einnehmen, ich solt und wolt (was für ein gnädiger Ausdruck!) ihn wieder öffentlich, in diesem Fall, entschuldigen. Darauf bin ich NB. NB. ohne einigen Abbruch vnserer Religion (zu Joachimsthal) in guthen abgefertiget, wie mir seine Majestät auch seine königliche Hand, mit Gnaden darüber reichet, vnd im Abschied auffs gnädigste vermeldet, ich sollte mich ohne seiner Königlichen Majestät gnädigsten Vorwissen, vnd bewilligung nicht aus dem Thal wegbegeben, vnd für solchen Reden gegen der Obrigkeit enthalten, (welch ein gnädiger Verweis!) vnd das Evangelium vnd Gottes Wort, zu Erbauung vnd Besserung der Seelen, wie einen christlichen Prediger zustehet, recht vnd christlich lehren, vnd predigen, welches alles meinem Gewissen zu keiner Beschwerung, sondern vielmehr zu rech-

ter Erleichterung vnd Reinigung desselben förderlich vnd dienstlich seyn wird, wie der versiegelte Abschied dißmahl vberreichet, eben diese Worte mit sich bringet. In einer dem Ausschusse der niederösterreichischen Lande und der Landschaft Görz, auf ihre, die freye Religionsübung betreffende Bittschrift, am 13den des Jenners 1542. ertheilten Antwort, hat sich Ferdinand auf seine, wegen eines Religionsvergleichs, gegebene viele Mühe, mit diesen Worten, berufen: So haben die Verordenten Ausschus zuuor gut Wissen, das sich die Ko. Mat. zu hinlegung der streitigen religionsachen, bisher mit sonder emsigen Vleis vnd ernst bemühet, Vnd das in dem fall an irer Ko. Mat. kein Vleis, muhe noch erbeyt erwunden hat, wie dann ire Ko. Mat. dessen hinfur gleichermassen mit allen gnaden geneigt ꝛc. t) In der passauischen Unterhandlung hat Ferdinand, nach dem Zeugnisse des davon eine gute Wissenschaft habenden Mathesii u) selber, in höchsteigner Person, vielmahl postiret, und Tag und Nacht gereiset, daß Friede gefördert würde. Er schloß, im Jahr 1555. den Religionsfrieden, in welchem er sich nicht etwa nur die lutherische Religionsübung, im römischen Reiche, zu dulten, erklärte, sondern ihr gleiche Rechte und Freyheiten, mit der päbstischen, ertheilte, und, auf den Fall der Beeinträchtigung, sie dabey zu schützen, sich verbindlich machte. Seine wahre Gesinnung bey der Schlüsung dieses Friedens ist aus der Erklärung, die Er den Ständen that, zu erkennen: Er sey zufrieden, daß der Religionfriede ein ewiger Friede genennet werde. Er hat auch gesagt: Jene Reichsabschied wegen der Religion seyn temporal, dieser aber ewig. w) Was für ein groses Vergnügen er, noch kurz vor seinem Lebensende, über den Religionsfrieden gehabt, davon ist sein gewesener Leibarzt, Johann Crato von Kraftheim, ein eifriger Protestant, der sechs Jahre, in Wittenberg, an Luthers Tische, gespeiset, mit diesem, in der Zueignungsschrift der von ihm herausgegebenen böhmischen Historie Dubravii, ertheilten Berichte, ein glaubwürdiger Zeuge: „Käyser Ferdinand hat oftmahls, vor seinem Ende, gesagt; Er halte

„die-

„dieses, unter den grosen Wohlthaten, die ihm Gott, in seiner Re„gierung des Reichs, erwiesen, mit einem wahren Urtheile, und gu„ten Gewissen, für die vornehmste und gröste, daß er sein Gemüthe „zur Beylegung der öffentlichen Unruhen geneiget, und ihm den Re„ligionsvertrag (tolerantiae in religione formulam) eingegeben. „Es ist noch am Leben Johann Näve, welcher uns vom Erzherzoge „Ferdinande, in der Besorgung der käyserlichen Gesundheit, zugegeben „war. In desselben Beyseyn hat Er (Ferdinand) mir ein ziemlich „langes Schreiben zu lesen gegeben, und es laut zu lesen befohlen, „welches der Kayser, mit eigner Hand, an Churf. Moritzen, von dem „Landfrieden, NB. NB der Gewissens Freyheit, und der Wohlfarth „des gemeinen Wesens, geschrieben hat. Wenn einige, die andre „gerne beurtheilen (censores) dieses Schreiben, lesen sollten, so wür„den sie gewislich inne werden, was für groses Unrecht Kayser Ferdi„nande, heiligen Andenkens, nicht nur ein gewisser Italiäner, und „Franzose, sondern auch die Unsern thun, welche schreyen, es müsse nur „eine Religion seyn (de vna religione clamitantes.)„ x) Obgleich Pabst Paul IV. da er von Carln V. und Ferdinande die Widerauf„hebung des Religionsfriedens begehrte, und beyde den geschwornen Eyd vorschützten, ihnen durch ihre Gesandten antwortete, „Er spreche „sie vom Eyde frey und los, ja er befehle es ihnen, daß sie sich an „den Eyd nicht kehren sollten„ so haben ihn doch beyde, Carl, der bald darauf 1555. die käyserliche Regierung niderlegte, und Ferdinand bis an sein Lebensende höchstrühmlich unverbrüchlich gehalten. y) „Ob „auch schon gedachter Pabst gedrohet hatte, er wolle sich alle Mühe „geben, daß Carl und Ferdinand, mit ihrem gröstem Leidwesen, sehen „sollten, wie schwerlich sie den apostolischen Stuhl, durch den Religi„onsfrieden, beleidiget hätten„ z) so bestätigte doch Ferdinand diesen Frieden auf den Reichstägen 1557. zu Regensburg, und 1559. zu Augsburg. a) In der Rede, welche **Johann Cyriac, Freyherr von Polheim und Wartenburg**, ein Oesterreicher, als Rector der hohen Schule zu Rostock, auf den Hintritt Maximilians II. gehalten hat, wird Ferdinande dieses Zeugnis gegeben, „Er habe, nach ge-

„schlossenem Religionsfrieden, das Gewissen keines seiner Unterthanen, „auch in seinen Erblanden beschweren wollen, daß sie (die Unterthanen) „etwas anders, der Religion wegen, billigen oder thun sollten, als was „sie für wahr und recht hielten.„ b) Der Verfasser dieser Rede ist David Chyträus, welcher eine gute Wissenschaft vom Verfahren Ferdinands gegen seine lutherischen Unterthanen gehabt hat, weil er, wegen Einrichtung der evangelischen Kirchen, eine ziemlich lange Zeit in Oesterreich sich aufgehalten, und von den lutherischen Einwohneren selbst gehöret hat, wie Ferdinand gegen sie gewesen ist. Als die österreichische, ungarische, böhmische, und tyrolische Stände 1556. baten, daß die freye Uebung der augsburgischen Confeßion, „welche durch den „öffentlichen Reichstagsabschied (Religionsfrieden) fest gestellet wor„den war, auch ihnen möchte zugelassen werden, hat sich zwar Ferdi„nand, ausdrücklich (durch eine öffentliche Schrift) sie ihnen zugestat„ten, geweigert, iedoch nachher niemande der Religion wegen einige „Beschwerung gemacht (nemini molestiam exhibuit.)„ c) An der Verweigerung der schriftlichen Erlaubnis waren die österreichischen Stände selbst schuld. „Sie hatten evangelischlutherische Prediger „angenommen, unter welchen viele unruhige Köpfe waren, die des„wegen, und andre, um andrer Ursachen willen, aus den übrigen „Theilen Deutschlands waren enturlaubet worden, und sich nach Oe„sterreich, als zu einer Freystadt, ~~sich~~ gewendet hatten. Diese än„derten, unterm Vorwande der evangelischen Freyheit, vieles, un„bedachtsamer Weise, in den Kirchengebräuchen, und machten ein „unruhiges Geschrey. Kayser Maximilian II. da er, nach des Va„ters Beyspiele, seinen Unterthanen, die Religion nach der augsburgi„schen Confeßion zu üben nicht verwehren, aber doch auch solcher, der „landesherrlichen Regierung nachtheilichen, Anmassung (ἀναρχίαν) steu„ren wollte, ertheilte zwar den Ständen die mehrmahls gebetene Re„ligionsfreyheit, sie mußten aber ihre Kirchen, durch Dav. Chytrae„um, und Joachim Camerarium, nach den Sächsischen Kirchen„gebräuchen, einrichten lassen. d) Ferdinand besorgete nehmlich, es „möchte die Unordnung (ἀναρχίαν) noch gröser werden, wenn er den Stän-

„den

„den eine schriftliche Religionsfreyheit ertheilte. Es erscheinet hieraus, daß Ferdinand es mehr in der Gelindigkeit, als Schärfe gegen die Protestanten, versehen hat. Im Jahr 1556. erlaubte höchstderselbe seinen österreichischen Unterthanen den Gebrauch des Abendmahls unter beyden Gestalten, e) kehrte sich nicht daran, daß der Pabst sehr unwillig darüber wurde, und schrieb an denselben: **Weil die Reformation sehr nöthig sey, und insgeheim geglaubt würde, daß die Misbräuche ihren Ursprung und Unterhalt zu Rom hätten, so müsse die Reformation nicht zu Rom, sondern auf dem Concilio angestellet werden.** f) Im Jahr 1557. veranstaltete er zu Worms ein Religionsgespräch zwischen den lutherischen und päbstischen Gottesgelehrten, kunte aber seine preiswürdigste Absicht, den Weg zu einem Religionsvergleiche dadurch zu bahnen, nicht erreichen. g) Diese Anordnung des wormsischen Religionsgesprächs war, unter andern, die Ursache, warum der Pabst ihn, als Käyser, zu krönen, sich steiffsinnig weigerte. Die andern Ursachen waren: „Ferdi„nand erziehe seinen Prinz Maximilian übel (**hätte ihn bisweilen eine ketzerische Predigt hören lassen** h) „rotte die Ketzereyen „nicht mit dem Schwerde aus, lasse die Lutheraner und Papisten (an seinem Hofe) „mit einander umgehen, habe die vorigen Reichstags„abschiede (den geschlossenen und bestätigten Religionsfrieden) be„schworen, und das päbstische Decret wider den Gebrauch des Abend„mahls unter beyden Gestalten aufgehoben. Ferdinand kehrte sich „aber auch hieran nicht, und schlug hernach die von Pio IV. ihm, ohne „sein Suchen, angetragene päbstische Krönung grosmüthigst aus.„ i) Als nur erwehnter Pabst Pius IV. das Concilium zu Trient seine Sitzungen wieder anfangen und vollenden lies, drang Ferdinand, durch seine Gesandschaft, und mit höchsteigenhändigen Schreiben, ernstlich auf eine Reformation der römischen Kirche und päbstischen Clerisey, brachte es auch so weit, daß der Pabst einen, jedoch sehr geringen, Anfang dazu an seinem Hofe zu Rom machte; Er schickte zwanzig Puncte aufs Concilium, und begehrte, daß die Reformation nach denselben eingerichtet werden sollte, verlangte im 17. 18 und

19den

„den dieser Puncte, „insonderheit die Ausspendung des Abendmahls „unter beyden Gestalten, die Priesterehe und Freyheit der Fleisch pei„sen, vornehmlich aber lies er seine Gesandten den Punct vom Abend„mahle stark treiben; Er war, mit der, nach des Pabsts Sinne, „eingerichteten Art und Weise der Haltung des Concilii gar nicht zu„frieden, und bezeugte seinen Misfallen darüber dem Pabste in einem „Schreiben, k) Er war sehr misvergnügt, da er hörte, daß das „Concilium den Kelch nicht erlauben wollte, und sagte, sich zum rö„mischen Könige, Maximiliane, seinem Prinze, wendend, mit ei„nem grosen Unwillen: Vierzig Jahre habe ich Mühe gehabt mit „diesem Volke, und immer gesagt, es sind Leute, derer Herz den Irrweg „will. l) Nach dem Schlusse des Concilii befahl er Cassandern und Wi„zeln, daß sie einen kurzen Auszug der Glaubenslehre aufsetzen sollten, „worinne, auser den alten, ungezweifelt wahren, in der augsburgi„schen Confeßion enthaltenen, Lehren des catholischen Glaubens, die„jenigen Artikel der augsburgischen Confeßion, über welche die päb„stische und lutherische Gottesgelehrten bereits einig geworden, und „die, um guter Einigkeit willen, noch könten zu- und nachgelaßen „werden, erkläret, so denn die Lehren, welche die augsburgischen „Confeßionsverwandten, wider die römischcatholische Religion streitig „machten, denen aber doch die augsburgische Confeßion nicht aus„drücklich widerspreche, oder sie gewisser masen billige, beygebracht, „endlich aber die irrigen Meynungen, welche weder der augsburgi„schen Confeßion, noch der römischcatholischen Religion, gemäs wä„ren, angeführet würden, damit die Prediger und Kirchendiener in „seinen Königreichen und Landen könten angewiesen werden, sich nach „diesem Aufsatze, als nach einer Regel, so wohl in der Predigt gött„lichen Worts, als auch in der Ausspendung der Sacramente, und „übrigen Kirchenceremonien, zu richten; m) Er hielt beym Pabste, „weil das Concilium ihn an denselben gewiesen hatte, durch eine ge„heime Gesandschaft, und eigenhändige Schreiben, dringendlich um „die Freyheit des Kelchs für seine Unterthanen an, erlangte sie end„lich, lies sie am 18den des Brachmonats 1564. in der Stephans-

„kirche

„Kirche zu Wien kund machen, und im öffentlichen Drucke ausgehen,
„n) legte darüber eine grose Freude an den Tag, und sagte, er wünsche
„auch in den andern streitigen Puncten, einen Weg zur Einigkeit,
„mit des Pabsts Einwilligung, zu finden.„ o) Am 24sten des Maymonats, in eben diesem Jahre, und also nur neun Wochen vor seinem Ende, bezeugte er seine Begierde nach einem Religionsvergleiche, mit diesen, an Witzeln geschriebenen, Worten, „Es sey ihm, von frommen,
„gelehrten, catholischen und bescheidenen Männern, eine nicht kleine
„Hofnung zur Widerherstellung der Einigkeit und Eintracht in der
„Kirche gemacht worden, wenn diejenigen offenbaren Misbräuche, wel-
„che, in diesen letzten und bösen Zeiten, in die catholische Kirche einge-
„schlichen, abgeschaffet und weggethan würden.„ p) Er schloß es in sein langes, schönes und fleißig gethanes Gebet ein „daß GOtt seine
„Gnade, zur Beylegung der Religionsstreitigkeiten, und Widerher-
„stellung der Einigkeit in der christlichen Kirche, verleihen wolle.„ q) Noch auf seinem Todbette lies er, wie Burc. Gotthelf Struv angemerket hat, durch Georgium Cassandrum, an einem Religionsvergleiche arbeiten. r) Selbst die päbstischen Herausgeber derer zu Cölln 1577. gedruckten Werke George Cassanders, geben ihm, in der Vorrede, das Zeugnis, „Er habe iederzeit so wohl öffentlich, auf
„Reichstagen und Conventen, als auch besonders, für sich, durch die
„Seinen, allen Fleiß angewendet, daß die täglich weiter einreisende
„Religionsstreitigkeiten, so weit es geschehen könte, möchten beygelegt
„werden.„ s) Er befahl seinem Beichtvater, Citarde, er sollte ihm, in seiner letzten Stunde, nichts anders, denn allein das meritum, das Blut, den Tod, die Marter und Auferstehung Christi, darauf er sterben, und am jüngsten Tage wider auferstehen wollte, fürhalten, welches auch also geschehen, wie Valer. Herberger, t) und D. Polyc. Leyser u) berichten. Leyser hat die Wahrheit seines Berichts, durch einen, mit Nahmen genannten, Zeugen, Carl Ludewigen von Puchheim, welcher ein Page Ferdinands, bey seinem Ableben, gewesen, bestärket. w) Ferdinand ist daher, wie nur gerühmter Leyser erinnert, nicht weniger, als Carl V. und Maximilian II.

auff den einigen Verdienst JEsu Christi abgestorben. x) Ich glaube sattsam, ja überflüßig, bewiesen zu haben, daß Ferdinand würklich so gesinnet gewesen sey, wie ihn das Schreiben, wovon die Frage ist, abmahlet, nehmlich, zur Duldung der lutherischen Lehre geneigt, und, einen Religionsvergleich zu bewürken, begierig, ingleichen, daß sein Verfahren gegen die Lutheraner [die Zwinglianer, Widertäufer, Schwenkfelder ꝛc. waren ihm freylich sehr zuwider] mehr gelinde, als harte genennet zu werden verdiene. Wollte man einwenden: Es wären doch iezuweilen die Lutheraner, in seinen Königreichen und Landen, verfolget worden, und, unter seinem Nahmen, scharfe Befehle, wider die lutherische Lehre, und derselben Bekennere, ergangen, so antworte ich: Es muß bewiesen werden, daß er von allen solchen Verfolgungen und Befehlen gewußt habe, und wenn dieses bewiesen würde, daß er allezeit recht berichtet worden sey. Denn grose Herren müssen mit fremden Ohren hören, wie Churf. Christian II. zu Sachsen von sich zu sagen pflegte. y)

l) am a. O. m) Polit. Hist. Th. I. S. 1003. n) Vit. Chytr. lib. II. p. 5. o) Hist. D Luth. Bl. 92. a. p) Gerh. Conf. cath. T. I. p. 133. f. q) Grosch. Vertheidig. der luther. Kirche S. 214. a. * Johann Balth. Mathes. Lebensbeschr. Math. S. 42. r) Grosch. am a. O. S. 319. a. s) Math. am a. O. S. 161. f. t) Spalat. Annal. S. 706. u) Grosch. am a. O. S. 8. a. w) Gerh. l. c. p. 696. x) Tob. Wagn. Casual-Predd. S. 469. f. y) Gerh. l. c. p. 696. z) Gerh. ib. p. 689. a) Chytr. Saxon. lib. XIX. p. 495. lib. XX. p. 519. b) Chytr. l. c. lib. XXIII. p. 635. c) Chytr. ib. lib. XIX. p. 493. d) Chytr. ib. lib. XXIII. p. 636. e) Grosch. am a. O. S. 314. f. Schelhorn. Amoenit. hist. eccl. T. II. p. 406. f) Cypr. Schutzschr. vor die Reformation. S. 772. g) Chytr. l. c. lib. XIX. p. 495. f. h) Cypr. am a. O. S. 771. i) Micrael. Syntagm. hist. eccl. ab Hartnacc. contin. p. 821. f. k) Schelh. l. c. T. I. p. 400. ff. 410. f. 585. T. II. p. 496. 557. 559. l) Schelh. ib. T. I. p. 400. Cypr. am a. O. S. 772. Anmerkung ** m) Schelh. l. c. T. I. p. 412. f. n) Kapp. Nachlese nützlicher Urkund. Th. I. S. 386. f. Th. IV. S. 703. 705. Chytr. l. c. lib. XXIII. p. 635. Bey Schelhorne am a. O. T. II. p. 405. stehet der 18de Jul. o) Chytr. l. c. p. 636. p) Gerh. l. c. T. I. p. 89.

89. q) Schelh. l. c. T. I. p. 681. allwo das ganze Gebet stehet. r) Kurz. Begriff der Vniversal-Historie. S. 351. s) Gerh. l. c. T. III. p. 371. f. t) Thomases historisches Spruchbuch S. 164. u) Zwo zu Prage gehaltene Predd. S. 105. w) Schelh. l. c. T. I. p. 683. x) am a. O. S. 106. y) Müll. Annal. Sax. S. 262.

§. 4.

Der dritte Grund, warum der Urheber der Anmerkung das Schreiben für ganz gewis falsch und untergeschoben hält, ist dieser: Lutherus, der freymüthige, offenherzige, redliche Lutherus, hat mit keinem Worte jemahls desselben erwehnet, da er doch noch ganzer neun Jahre darnach gelebet. Hätte er aus Bescheidenheit öffentlich nichts davon gedenken wollen, so würde ers doch gegen seinen Churfürsten gethan haben, dem er gewis nichts angenehmers hätte berichten können. Aber es findet sich hiervon keine einzige Spur oder Nachricht. Wenn ich meine Meynung auch von diesem Grunde aufrichtig sagen soll, so muß ich bekennen, daß er sehr schwach sey, und nichts beweise. Denn 1) Luther ist freymüthig und offenherzig gewesen, aber nicht auf eine unkluge oder gar tumme Weise. Er kunte schweigen, wenn es die Klugheit anrieth, wie er es bey den siebenzehen Torgauischen Artikeln bewiesen hat, von welchen die Papisten nichts erfahren hätten, wenn sie ihnen nicht, durch die Gewinnsucht eines Buchdruckers, wären bekannt geworden. 2) Das, was wir von den Briefen unsers theuersten Luthers, im öffentlichen Drucke, haben, ist etwas sehr weniges, und verhält sich gegen die noch ungedruckten und bereits verlohren gegangenen, kaum, wie eines gegen zehen. Wer weiß, ob nicht in einem, zwey, drey, verlohren gegangenen Briefen des Schreibens ist gedacht gewesen? 3) Luther kan, aus mehr als einer sehr erheblichen Ursache, wohlbedächtig, in keinem seiner Briefe an den Churfürsten und an gute Freunde, des Schreibens Erwehnung gethan haben. Ich will von fünf wahrscheinlichen Ursachen nur eine, welche mir die wahrscheinlichste zu seyn dünket, anführen. Ferdi-

nand hat sich, im Schreiben, weiter nicht heraus gelassen, als, er könne nun die Lehre Luthers wohl leiden und dulten, wolle auch sich angelegen seyn lassen, einen Religionsvergleich, mit Zuziehung der Stände und Städte des Reichs sowohl, als Luthers und andrer Schriftgelehrten Beyrathe, zu Stande zu bringen. Luther kunte leicht verstehen, daß durch die Stände des Reichs, auch die römisch-catholischen Erzbischöffe und Bischöffe, durch die andern Schriftgelehrten aber die päbstischen Theologen, mit gemeynet wären. Er wußte als etwas ganz gewisses voraus, daß die päbstischen Erzbischöffe, Bischöffe und Gottesgelehrten entweder gar keinen, oder nur einen Stückvergleich eingehen würden, zu welchem letztern er seine Einwilligung schlechterdings nicht, mit unverletztem Gewissen, geben könne. Er hat daher den Vorschlägen zur Religionsvergleichung nie getrauet, die ihm gar kein Vergnügen, sondern viele und grose Sorgen machten. Man lese nur sein und der andern wittenbergischen Theologen, an die Prediger zu Nürnberg, wegen eines angetragenen Religionsvergleichs, abgelassenes Schreiben; z) Man erwege, daß er, bey denen, würklich zu F ~~Nürnberg~~ 1541. angefangenen, und, dem Scheine nach, ziemlich weit gekommenen Vergleichsunterhandlungen, geurtheilet hat, **ein Vertrag sey unmöglich, stee auch nicht in Käyr. Mt. Vermügen, ob es gleich dieselbe aufs allerhöchst, gnedigst, ernstlich, vnd gut meyne, die toleranz aber einer nur stückweise verglichenen Religion könne gegen Gott nicht entschuldiget werden**; a) Man stelle sich vor, wie er herzlich gewünschet, Gott gebeten, und dem Churfürsten, persönlich auf den Reichstag, zu solchen Vergleichsunterhandlungen, zu ziehen, beweglichst widerrathen hat, b) so wird man einsehen, warum er, weder dem Churfürsten, noch einem guten Freunde, eine Eröfnung vom oftgedachten Schreiben gethan hat. Er sahe vorher, daß er sich selbst ein höchstverdrüsliches, sorgen- und kummervolles, der evangelischen Wahrheit aber leicht zum grösten Nachtheil gereichen könnendes, Geschäfte zuziehen würde, wenn der Landgraf Philipp zu Hessen, und die Räthe des Churfürsten etwas

F Regensburg

vom

vom Schreiben erführen, den Religionsvergleich zu befördern sich bemüheten, und dem Churfürsten anlägen, daß er auch die Hände dazu reichen, und Ferdinanden, in einem Schreiben, bitten sollte, je eher je besser einen Reichstag, wegen der Religionsvergleichung, auszuschreiben. Der Anmerker irret auch sehr, wenn er meynet, Luther hätte dem Churfürsten gewiß nichts angenehmers berichten können, als dieses, daß Ferdinand eine grose Neigung zu einem Religionsvergleiche, in einem Schreiben an ihn, geäusert habe. Churfürst Johann Friedrich trauete so wenig, als Luther, den Vorschlägen zur Religionsvergleichung. Er schrieb am 28sten des Mänmonats 1541. seinen Gesandten nach Regensburg: Weil wir leben, so sollen, durch Verleyhung des Allmächtigen, die Worte von Vergleichung der Religionen bey uns, unsrer Person halben, nicht Statt finden, sondern wollen es dahin stellen, und dabey bleiben, wer sich vergleichen wolle, der vergleiche sich mit Gott, und seinem Wort, und nehme dasselbige und diese Lehre an, wie wir und andre dieses Theils gethan haben. Wer mit Flickwerk umgehen will, der fahre hin; und am 7den des Heumonats: Wenn Gott D. Martinum schon fallen liese, daß er solche (vermeyntlich verglichene vier) Artickel zulassen wolte, dafür ihn GOtt behüten wolle und wird, so willigen wir doch nicht darein. c)

z) Epp. Melanchth. p. 186. 200. a) Spalat. am a. O. S. 624. b) Seckend. l. c. lib. III. §. LXXXVI. 5) c) Seckend. ibid. §. LXXXVIII. 6) 10.)

§. 5.

Nach diesen Gründen fähret der Urheber der Anmerkung also fort: Ich will nicht gedenken, daß der Brief, wie er hie und da gedruckt worden, zuweilen mit sich selbst nicht völlig übereinstimme. Ich antworte: Hieraus kan gar nicht geschlossen werden, daß er falsch und unterschoben sey. Wie viele von einander abweichende Lesarten sind nicht in den heiligen Büchern selbst? Je mehr

eine Schrift, im Abschreiben und Drucken, durch viele Hände, gehet, desto mehr ist sie Veränderungen unterworfen. Wie leichte und gemeine sind nicht Schreibe- und Druckfehler? d)

d) Also ist im Schreiben Ferdinands, bey Junius, niemahls, anstatt: nunmahls, oder nunmehr, ein am Ende nicht angemerkter Druckfehler.

§. 6.

Es folgen hierauf fünf beantwortete Aber, oder Einwürfe, in deren vier letzten nichts für die Meynung, daß das Schreiben falsch und erdichtet sey, vorkommt, weswegen ich mich bey denselben nicht aufhalte. Bey dem ersten aber kan ich nicht umhin folgendes zu erinnern: 1) Die Frage: **Ob D. Leyser nicht habe irren können?** gehöret gar nicht hieher. Er ist ja freylich ein irren könnender Mensch gewesen, dergleichen alle Sterbliche sind, sondern die Frage ist: Ob er würklich, in der, von ihm zuerst, durch den Druck geschehenen Bekanntmachung des Ferdinandischen Schreibens geirret habe? Wie soll er denn geirret haben, da er mehr nicht gethan, als daß er das Schreiben so, wie er es gefunden, durch den Druck bekannt gemacht, und dabey weislich erinnert hat, daß er sich zur Vorzeigung der Urschrift nicht verbindlich mache? 2) Es kan, mit keiner richtigen Folge, daraus, weil **das Original zu Dreßden nicht, bey geschehener Nachsuchung, gefunden worden, und man, nach mehr als 200. Jahren, solches noch nicht weiß**, geschlossen werden, daß das Schreiben falsch und untergeschoben sey. Dresden war 1537. bis in den April 1539. mit seinem Landesherrn, Herzog Georgen, der päbstischen Religion zugethan. Warum sollte Luther das Schreiben nach Dresden, und nicht vielmehr nach Torgau, oder Weimar, an seinen gnädigsten Churfürsten, Johann Friedrichen, geschicket haben? Es müßte vielmehr die Urschrift zu Weimar, im Fürstlichen, oder zu Wittenberg, im gemeinschaftlichen Chur- und Fürstl. Archive, befindlich seyn. Es benimmt aber

der

der Sache im geringsten nichts, wenn sie in beyden nicht zu finden ist. Denn Luther kan, vorangezeigter massen, das Schreiben, mit allem Fleisse, bey sich behalten haben, daß die Urschrift gar nicht mehr vorhanden ist. Haben wir doch von den Schreiben, welche Luther, vor der Anschlagung seiner Sätze wider den Ablas, an den Cardinal Albrechten, und an die Bischöffe zu Brandenburg, Meissen, Merseburg und Naumburg, hat abgehen lassen, weder die Ur- noch eine Abschrift, und gleichwohl hat es, mit diesen fünf Schreiben, seine gute und ungezweifelte Richtigkeit. e)

e) Meine Nachricht. von den letzten Geschichten Luth. Th. I. Abschn. II. S. 98. ff.

§. 7.

Ich will noch die Ursachen beyfügen, warum ich der Meynung bin, es sey weit mehr wahrscheinlich, daß das Schreiben echt, als daß es untergeschoben sey. Sie sind diese: 1) Bald nach 1537. hat Käyser Carl V. einen sehr grosen Ernst, die Religionsstreitigkeiten, durch einen Vergleich, beyzulegen, zu erkennen gegeben. Auf dem Convente zu Frankfurt am Mäyn 1539. sagte der käyserliche Sprecher (orator) „der Käyser wolle die wahren Meynungen (vera judicia) der Deutschen genehmigen, falls sie einig werden könten, wenn „gleich der Pabst seine Einwilligung dazu nicht geben wollte.„ f) War dieses nicht eben so viel, als das: ungeachtet des Pabstes vorhabenden Concilii, im Schreiben Ferdinands? In diesem Jahre 1539. schrieb der Erzbischoff zu Lunden, Kön. käyn. Mat. Orator aus Wien, dem Churfürsten zu Sachsen, des Käysers Begerung sey, die Evangelischen Fürsten und Stende möchten auf mittel und weg gedencken, wie man zu Vergleichung in der Religionsachen, auf iver käyn. Mat. ankunfft dester förderlicher zum gesprech konte kommen. g) Also muß Carl 1539. ernstlich willens gewesen seyn, aus Spanien nach Deutschland, wegen eines Religionsvergleichs, eine beschwerliche und kostbare

bare Reise zu thun. Käyser Carl schrieb selbst, aus Gent, am 18den des Aprils 1540. höchstgedachtem Churfürsten, und Philippe, Landgrafen in Hessen: Wir haben vns allhier mit vnserm freuntlichen lieben bruder, dem Römischen Könyg, vnter andern ganz bruderlich vndt freundtlich ... fürnemlich der streitigen Religion sach halb, nach notdurfft, vnterredt, vnd vns mit seiner Lieb entschlossen, was wir darJnn gnediglich gerne gefürdert sehen, vnd vnsers teils nichts vnterlassen, zu bedenken des zu schleuniger, fridlicher, hinlegung vnd Vergleichunge angeregter Religionsachen ersprießlich sein mocht, wie Eur Liebden vnd menniglich bisher vnser gnedige neigung im Werck nie anders befunden ꝛc. h) Jm Schreiben, worinne der käyserliche Commissarius, Granvell, vom Religionsgespräche zu Worms 1541. abgefodert wurde, drückte sich der Käyser, unter andern, also aus: Er begehre nichts hoher vnd hitziger, vnd er sey deswegen, aus seinen Königreichen inn Hispanien gezogen, vnd habe alle andere sachen ligen vnd steen lassen, vnd eyn solche grosse schwere räyse auf sich genommen, das Deutschland widerumb zu der Christlichen eynickeit gebracht werde. i) Auf dem Reichstage zu Regensburg im nur gedachten Jahre, hat der Käyser, ehe man das (von jhm angeordnete, auf einen Religionsvergleich abzielende) Gesprech angefangen, beyde teyle (die lutherischen und päbstischen Collocutores) für sich lassen fordern, inen die Hand gegeben, vnd gnediglich befelen lassen, nyemandts (folglich auch den Pabst nicht) zu scheuen, noch zu forchten, sondern die warheit vnd eynickeit treulich fürdern. Er suspendirte, vor diesem Reichstage, die Acht wider die Städte Goßlar vnd Münster, und alle ander Processe, die religionsach belangend, oder vnter dem schein der religion, als dauon herrurend, oder daraus fliessend, vor dem käyserlichen Cammer-Gericht schwebend, k) damit der Religionsvergleich destomehr möchte befördert werden. Es muß doch eine Ursache seyn, warum Käyser Carl V. in den Jahren

ren 1539. 1540. und 1541. eine sehr grose, und wie er sich selbst ausgedrücket hat, hitzige Begierde nach einem Religionsvergleiche, schriftlich und mündlich, an den Tag geleget hat. Ist nicht die wahrscheinlichste diese, daß Ferdinand ihm dieselbe beygebracht habe, dessen Zuneigung zum Frieden, auf letztgedachtem Reichstage, gerühmet, und versichert wurde, daß er seinen Herrn Bruder zu gleichen Gedancken zu bringen suche, woran, wie Pallavicinus vorgibt, seine lutherische Räthe Ursache gewesen? l) 2) Der Umstand, dessen im Schreiben, gedacht wird, daß eine Gesandschaft Ferdinands Luthern zu Torgau, um den Herbst 1536. predigen gehöret, hat seine gute Richtigkeit. Spalatin ist davon, in einem, an Linken geschriebenen Briefe ein glaubwürdiger Zeuge. m) Ist es nicht höchstwahrscheinlich, daß die Gesandten, durch die Kraft des von Luthern gepredigten göttlichen Worts gerühret, Ferdinande vom schriftmäsigen Vortrage Luthers gesagt haben, und dieser dadurch der lutherischen Lehre geneigter worden sey? 3) Ferdinand hat, nach Paul Iouii, oder, wie er eigentlich geheisen, Götzens, Rectors zu Ebeleben, in seiner schwarzburgischen Chronike, hinterlassenen Berichte, Anno 1562. zu Graf Günthern von Schwarzburg, nachdem dieser sich zum Luthero bekannt gehabt, auf einer reise vertraulich gesagt: es hätte nicht viel gefehlet, Luther hätte ihn auch auf seine meynung gebracht, aber, als er dem Landgrafen in Hessen zwo gemahlinnen verstattet, so hätte er ihm nicht mehr glauben wollen. n) Götze hat die Person mit Nahmen genennet, und von ihrem Stande beschrieben, welche diese Rede aus Ferdinands Munde gehöret, er hat auch das Jahr angegeben, wenn sie dieselbe gehöret hat. Was kan wider die Glaubwürdigkeit seines Berichts eingewendet werden? Der Urheber der Anmerkung hat weiter nichts darauf geantwortet, als: Hier habe ich selbst ein wenig gestutzet. Ich dachte, vielleicht hat der Kayser würklich A. 1537. diesen Brief geschrieben. A. 1539. hat er sich hernach, wegen angeführter Ursach, geändert. Aber mein Zweifel war damit nicht gehoben. Ist denn dieses

gnug? Ich sage, nein. Die Gründe seines Zweifels sind bewiesener massen, gar nicht so beschaffen, daß sie diesem stattlichen Zeugnisse entgegen gesetzet werden könten. So lange keine erheblichere Zweifel beygebracht werden, so lange bleibet die Meynung, es sey mehr wahrscheinlich, daß das Schreiben echt, als daß es falsch und erdichtet sey, die sicherste, folglich die beste, und wir können gar wohl von diesem Schreiben einen Gebrauch, nicht allein in historischen, sondern auch Streitschrifften wider die Papisten, in der Masse, wie die beyden vortreflichen Männer, Polycarp Leyser und Johann Gerhard, machen.

e) epp. Melanchth. p. 270. f) Spal. Annal. S. 370. g) Spal. am a. O. S. 414. h) Spal. ebendas. S. 522. i) Spal. auch das. S. 569. k) Spal. ebendas. S. 584. 588. l) Seckend l. c. d. LXXXVI. 2) und Col. 1969. der frick. Uebersetz. m) Verpoort. Analect. super sec. sacr. p. 77. f. n) Aus derselben hat es Imman. Weber in der Beurtheil. der Atheisterey, und aus dieser Arnold in der Kirchen und Ketzer Hist. am a. O. S. 8. a. und Th. IV. S. 101. a. angeführet.

*** *** ***

Weil noch Raum übrig ist, so will ich, damit er nicht ganz leer bleibe, eine dreyfache Anmerkung anhängen:

1) In der Antwort auf das erste, den Hochverdienten Leyser betreffende Aber ist die Vermuthung, es heise das: Leyser hat doch den Brief ex Bibliotheca Lutheri, zuerst heraus gegeben, so viel als: Er hat den Brief aus einem Buche, zuerst abdrucken lassen, welches aus Lutheri Bibliotheck hergestammet, zwar richtig, aber es brauchet keiner Vermuthung, weil Leyser es selbst deutlich gemeldet hat. Seine Worte sind angezogen in Joh. Gerhards Conf. cath. T. I. p. 90. und aus derselben, in Seckend. Hist. Lutheran Supplem no. XXV.

2) Bey der Beantwortung des dritten, den seligen D. Cyprian angehenden Aber, ist weggelassen worden, was derselbe, mit allem

Fleise,

Fleise, aus einer, in den Acten befindlichen, muthmaßlichen Nachricht, beygesetzet hat, es müsse ums Jahr 1537. etwas zwischen dem Könige Ferdinande und Luthern vorgegangen seyn, weswegen dieser an jenen habe schreiben wollen. Cyprian ist folglich der Meynung, die ich behaupte, es sey mehr wahrscheinlich, daß das Schreiben echt, als daß es falsch und erdichtet sey, wie er es denn ein bedenkliches Schreiben nennet. Dieser vortrefliche Mann, dem der Urheber der Anmerkung selbst sehr viel zutrauet, hat auch dreyzehen Jahre hernach, nachdem die Anmerkung herausgekommen, in Groschens Vertheidigung der evangelischen Kirche S. 7. b. geurtheilet, es sey noch nicht ausgemacht, daß das Rescript erdichtet worden.

3) Was das fünfte und letzte Aber, was die Catholicken sagen werden, wenn man künftig diesen Brief wieder sie fahren lässet, nachdem man ihn so vielmahl gebraucht und angeführet, anlanget, so glaube ich zwar nicht, daß sie uns, in öffentlichen Schriften, eine Einfalt vorwerfen, sondern dazu stille schweigen würden. Sie hätten aber doch Ursache, uns in Gedanken für sehr einfältige Leute zu halten, weil wir das fahren liesen, was unserer Kirche eine grose Ehre machet, ohne dazu gnugsame Ursache zu haben. Denn sie müssen ja wissen, daß, wenn wir dieses Schreiben wider sie brauchen, und sie sprechen wollen: Es ist solches Schreiben falsch, erdichtet und untergeschoben, wir aber sagen: Nein, es ist nicht erdichtet, sie nach einem, jederzeit von den Gelehrten angenommenen, Grundsatze, als der bejahende Theil, und nicht wir, als der verneinende, den Beweis zu führen schuldig sind. Wären wir nicht, in der That, einfältig, wenn wir das ohne einige zureichende Ursache wegwerfen wollten, wovon unsre Kirche Ehre hat, und welches uns die Papisten nicht nehmen können, weil sie nicht im Stande sind, die Falschheit des Schreibens zu beweisen. Jedoch könten uns die Herren Papisten, auch in Schrifften, den Vorwurf machen: Unsre Gottesgelehrten, und darunter vorzüglich angesehene, wären, in den verwichenen Zeiten, sehr einfältige Männer gewesen, indem sie ein solches Schreiben, dessen

Pg 5757 8 X2250358

Falschheit wir selber behaupteten, in Streitschrifften, angezogen hätten. Warum wollten wir uns einen solchen Vorwurf zuziehen, und unsre lieben, in GOtt ruhende, verdiente, Vorfahren, als einfältige Leute, von unsern Gegnern, in Schriften, durchziehen lassen?

Bey der, wegen Zeitmangels, sehr eilfertigen Correctur des Bogens A. ist, aus einem Versehen, auf der 5ten Blatseite, in der 24sten Zeile, bey Goldasti Constitut imperial. k) stehen geblieben, an statt: l) bey Münsteri discursu nobili, l) an statt: m) und so fort bis: privat Personen, auf der 7ten Blatseite, in der 31sten Zeile, da an statt: i) stehen sollte k) welches wegen der angezogenen Schriften und derselben Stellen zu merken ist. Auf der 8ten Blatseite in der 27sten Zeile, sollte an statt: b) l. c. stehen: c) l. c. p. 90.

2349

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-129634-p0038-8

X 2290358

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-129634-p0039-7

M. E.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-129634-p0040-8

Dem

Wohlgebohrnen/ Vesten und

Hochgelahrten Herrn,

HERRN

Johann Gottlieb

Heyser,

der Rechte hochberühmten Doctorn, Erb- Lehn- und Gerichtsherrn auf Gersdorf ꝛc.

Sr. Königl. Majestät in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen hochverordneten Oberconsistorial-Rathe

Seinem

hochzuverehrendesten Herrn/ und

hochgeneigtesten Patrone,